

Weltmeisterschaften Rhythmische Gymnastik Elite Einzel

vom 23. - 27. August 2023
in Valencia (ESP)

Selektions- und Vorbereitungskonzept

Einleitung

Das vorliegende Konzept regelt verbindlich die Selektionskriterien für die Teilnahme an der WM 2023 und hält damit zusammenhängende Rechte und Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen fest.

Es wurde vom Selektionsausschuss erarbeitet und von der Bereichsleitung Ethik & Recht geprüft. Nach einer Kommunikation an die Trägerschaften (inkl. RLZ- Cheftrainerinnen) am 10.05.2023 wurden kleine Anpassungen vorgenommen. Das Konzept wurde vom Selektionsausschuss am 30. Mai 2023 auf dem Zirkularweg genehmigt.

1 Selektionsausschuss

Vorsitz	Peiline Schütze (Bereichsleiterin Rhythmische Gymnastik)
Selektionskommission	Peiline Schütze (Bereichsleiterin Rhythmische Gymnastik) David Huser (Abteilungsleiter Olympische Mission) Chantal Patriarca (Chefin Kampfrichterinnen RG)
Kontaktperson zu Swiss Olympic:	Peiline Schütze

2 Internationale Richtlinien

2.1 Teilnehmende

Es gelten die internationalen Vorschriften über die Zusammensetzung und Grösse der Delegation gem. FIG Technical Regulations 2023 / Section 3, Special regulations for Rhythmic Gymnastics, wonach sich die Delegation wie folgt zusammensetzt:

- 1 Delegationsleiter*in
- 1 Trainer*in
- 1 Gymnastin Elite
- 1 Physiotherapeut*in
- 1 Kampfrichter*in

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird, unter der Berücksichtigung der möglichen Quotenplätze, durch die Selektionskommission festgelegt. Die Delegationsleitung übernimmt Peiline Schütze.

2.2 Häufigkeit der Weltmeisterschaften (Elite)

Es findet jedes Jahr eine Weltmeisterschaft statt, wobei das Wettkampfangebot in den ungeraden und geraden Jahren differiert.

2.3 Zulassungsbedingungen/Limiten/Vorschriften (Elite)

Einzelwettkampf

- Qualifikation
- Einzel Mehrkampf Final
- Gerätefinal

- Zulassungsbedingungen (Art. 5.2 Technical Regulations RG der FIG)
 1. Eine Wertung von insgesamt 8 Übungen von 2 - 3 Senioren-Einzelgymnastinnen pro Verband aus dem Qualifikationswettkampf der Europameisterschaften zur Entscheidung über die 12 Quotenplätze für 2 - 3 Einzelgymnastinnen zur WM.
 2. Die 26 Quotenplätze für 1 Einzeltturnerin zur WM gehen an noch nicht qualifizierte Verbände unter den o.g. 12 Quotenplätze und ergeben sich aus der Mehrkampfwertung des Qualifikationswettkampfes der Senioren-Einzeltturnerinnen, wobei die 3 höchstbewerteten Übungen pro Turnerin gezählt werden. Es kann nur 1 Quotenplatz pro NF vergeben werden.
- Qualifikation
 - Eine Gymnastin turnt 3-4 Übungen gemäss FIG. Die in der Qualifikation erzielten Punkte werden nicht in das Finale übertragen.
 - Die in der Qualifikation erzielten Ergebnisse bestimmen:
 - die Qualifikation für das Mehrkampf-Finale durch Addition der 3 besten Wertungen aus der Qualifikation
 - die Qualifikation für das Gerätefinale
 - die Rangfolge der Mehrkämpferinnen vom 19. bis zum letzten Platz
 - die Rangfolge der Gymnastinnen vom 9. bis zum letzten Platz an jedem einzelnen Gerät
- Einzel Mehrkampf Final
 - Die 18 besten Turnerinnen aus den Qualifikationen nehmen am Mehrkampffinale teil (max. 2 pro NF). Das Programm besteht aus 4 Übungen an den vier vorgeschriebenen Geräten und die Wertung ergibt sich aus der Addition der 4 erhaltenen Wertungen an den vier Geräten.
- Gerätefinal:
 - Die 8 bestplatzierten Turnerinnen der Qualifikation nehmen am Gerätefinale teil (max. 2 Gymnastinnen pro NF), die Rangliste wird nach den Ergebnissen der einzelnen Finals erstellt.

3 Verbandsziele

3.1 Ziele 2023

- Eine Top 45 Klassierung bei der Elite

4 Leistungsanforderungen

4.1 Grundbedingungen

- Mitglied des Nationalkaders oder erweitertes Nationalkader
- Teilnahme an allen Selektionswettkämpfen (inkl. UWV)
- Erfüllen der physischen, psychischen und gesundheitlichen Anforderungen, welche eine WM-Teilnahme an eine Gymnastin stellt.
- Sportgerechte Lebensweise und Teamverhalten

4.2 Selektionskriterien

- Es werden 2 Selektionswettkämpfe bestritten
- Die zwei Gymnastinnen mit den 3 höchsten Endnoten pro Handgeräte aus der 1. Selektion werden für die 2. Selektion qualifiziert.
- Die beste Mehrkämpferin nach 2 Selektionswettkämpfen (dabei zählt die Summe der jeweils 3 höchsten Endnoten pro Handgerät) wird für die WM selektioniert.
- Voraussetzung für eine Selektion ist zusätzlich das Erreichen gewisser Mindestwerte. Berücksichtigt werden dabei Noten, welche entweder an einem der beiden Selektionswettkämpfe oder an einem nationalen Wettkampf STV 2023 erreicht wurden:
 - Mehrkampf Endnote von Total 3 Übungen von mind.: 75.000 Pkt.
 - D-Wert von mind.:
 - Reif: 11.000 Pkt.
 - Ball: 11.000 Pkt.
 - Keulen: 11.000 Pkt.
 - Band: 10.000 Pkt.
- Bei Punktegleichheit wird die Gymnastin mit dem höheren D-Wert berücksichtigt.
- Wenn sich die selektionierte Gymnastin zwischen dem Selektionstermin und den Weltmeisterschaften verletzt oder aus anderen Gründen ausfällt, einen massiven Formeinbruch erleidet, nicht mehr konsequent trainiert oder sich unprofessionell verhält, wird sie von der WM ausgeschlossen und durch die Ersatzgymnastin, welche aufgrund der vorgenannten Kriterien nachrückt, ersetzt.
- Bei Punktegleichheit, Unklarheiten oder Ausnahmen entscheidet der Selektionsausschuss.

4.3 Selektionswettkämpfe

- | | | |
|--------------------------------|---------------------|----------------------|
| 1. Schweizer Meisterschaften | 10. - 11. Juni 2023 | Ems (GR), Schweiz* |
| 2. World Challenge Cup Cluj 23 | 14. - 16. Juli 2023 | Cluj-Napoca, Romania |

* Aus organisatorischen Gründen als Selektionswettkampf im Programm. Die in der Schweiz gültigen Vorgaben bezüglich Hallenhöhe sind dabei erfüllt.

4.4 Termine

- | | |
|--|----------------|
| • Beginn Selektionszeitraum | 10.06.2023 |
| • Definitive Meldung Delegation an FIG durch STV | bis 21.06.2023 |
| • Ende Selektionszeitraum | 16.07.2023 |
| • Sitzung Selektionsausschuss | bis 20.07.2023 |
| • Veröffentlichung WM-Selektion | 21.07.2023 |
| • Bekanntgabe Namen an FIG durch STV | bis 26.07.2023 |

5 Vorbereitung

5.1 Organisation der Trainings

Aufgrund der dezentral organisierten Ausbildung der Einzelgymnastinnen liegt die Verantwortung für die Vorbereitung für die Selektionswettkämpfe (in Absprache mit dem STV) den RLZ der teilnehmenden Gymnastinnen. RLZ Biel und Umgebung; RLZ Ost; CRP Vaud; RLZ Zürich; CRP Ticino.

Die UWV findet vom 14.-19.08.23 in Magglingen statt und ist obligatorisch.

5.2 Betreuung am Wettkampf

- Die RLZ der für die 2. Selektion qualifizierten Gymnastinnen schlagen dem Selektionsausschuss spätestens bis zum 2. Selektionswettkampf eine*n Trainer*in vor, welche die Gymnastin im Falle einer WM-Teilnahme an den Wettkampf begleiten würde. Der/die Trainer*in muss eine auf die Schweiz lautende FIG Coach-Sport Lizenz haben.
- Die Verantwortung für die Delegation obliegt dem STV. Die Entscheidungshoheit über die Zusammensetzung der Delegation (und damit auch darüber, welche Trainer*in dabei ist) liegt folglich ebenfalls beim STV.
- Es besteht kein Anspruch auf die Begleitung durch die vorgeschlagene Trainerin.

6 Kosten

- Die Kosten für die Vorbereitung (namentlich für Trainings, Ausrüstung, Selektions- und weitere Vorbereitungswettkämpfe, usw.) werden von den teilnehmenden RLZ resp. deren Gymnastinnen getragen.
- Der STV übernimmt die Kosten für die teilnehmende WM Gymnastin im Zusammenhang mit der WM (UWV Magglingen, Reise, Verpflegung...).
- Für die Trainerin, welche die Gymnastin betreut und begleitet übernimmt der STV keine Reise-, Lohn- oder anderweitige Kosten.
- Die Kampfrichter werden für die Selektionswettkämpfe und für die WM vom STV aufgeboden und gemäss den Bestimmungen des STV Spesenreglements entschädigt.
- Der STV übernimmt die vollen Kosten der Delegationsleitung und des/der Physiotherapeut*in.

7 Regelung betreffend Informationsfluss

- Die Korrespondenz und Kommunikation mit der FIG erfolgt durch die Delegationsleitung.
- Der Informationsfluss der Delegationsleitung zu den Einzelgymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer*innen des entsprechenden RLZ. Sobald der/die Trainer*in, welche/r die Gymnastin im Falle einer Qualifikation an die WM begleiten würde dem STV bekannt gegeben wurde, erfolgt der Informationsfluss der Delegationsleitung via diesen/diese Trainer*in.

8 Medizinalklausel

- Für Gymnastinnen mit einem hohen Potential (Resultate aus früheren Wettkämpfen, Leistungsentwicklung etc.) welche aus einem ausgewiesenen medizinischen Grund an einem Selektionswettkampf nicht teilnehmen können, kann eine Sonderregelung getroffen werden.
- Der medizinisch umfassende Nachweis, über die Verletzung oder Erkrankung muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn an die Vorsitzende des Selektionsausschusses geliefert werden, damit dies bei einem allfälligen Selektionsantrag überprüft werden kann.
- Der Selektionsausschuss entscheidet über allfällige Sonderregelungen.

9 Verschiedenes

- Änderungen bzw. Anpassungen im Zusammenhang mit diesem Selektionskonzept sind nur aus wichtigen Gründen möglich, werden vom Selektionsausschuss entschieden und frühzeitig durch die Delegationsleitung bekannt gegeben.
- Ein Rekurs gegen Selektionsentscheide wird nur aufgrund eines offensichtlichen Fehlers überprüft. Ein allfälliger Rekurs ist direkt an die Bereichsleitung Ethik & Recht des STV zu richten. Das Verfahren bestimmt sich nach dem Reglement Sanktionen und Bussen, wobei der Entscheid der Geschäftsleitung STV endgültig ist.
- Das Selektionskonzept wurde auf Deutsch erstellt und danach auf Französisch übersetzt. Bei Unklarheiten ist die deutsche Version massgebend.

Aarau, 2. Mai 2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Olympische Mission



David Huser
Chef Olympische Mission



Peiline Schütze
Bereichsleitung RG



Chantal Patriarca
Chefin FG Kampfrichter RG

Geht an:

- Swiss Olympic (M. Bonny)
- Geschäftsleitung STV
- Ressort RG
- Selektionsausschuss
- Athletinnen E-NK/NK
- Trägerschaften und Cheftrainer RLZ RG
- Bereichsleitung Kommunikation STV